



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN

Teil I - III

für das FFH-Gebiet



„Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“

7834-301

Stand: 29.05.2012

Bilder Umschlagvorderseite: R. Seitz

Managementplan

für das FFH-Gebiet

„Nymphenburger Park mit Allee
und Kapuzinerhölzl“

(DE 7834-301)

Teil I - III

Stand: 29.05.2012

Gültigkeit: Dieser Managementplan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Impressum:

 <p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p>	<p>Herausgeber und verantwortlich für den Waldteil:</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Eberberg Wasserburgerstr. 2, 85560 Ebersberg Ansprechpartner: Helmut Knauer, Tel. 08092-2699-171 E-Mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de</p>
	<p>Verantwortlich für den Offenlandteil:</p> <p>Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz Maximilianstr. 39, 80538 München Ansprechpartner: Elmar Wenisch, Tel.: 089 / 2176 – 2599; E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de</p>
	<p>Gesamtbearbeitung und Bearbeitung Wald:</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising Bearbeitung: Dipl.-Forstwirt Rudolf Seitz E-Mail: Rudolf.Seitz@lwf.bayern.de</p>
	<p>Fachbeitrag Offenland:</p> <p>Büro AVEGA Dipl.-Biol. Rüdiger Urban Dipl.-Biol. Astrid Hanak Puchheimer Weg 11, 82223 Eichenau Tel/Fax: 08141/82373 E-Mail: buero@avega-alpen.de</p> <p>Teilbeitrag Kapuzinerhölzel:</p> <p>Dipl.-Ing. Ulrich Schwab Am Wiesenhang 36, 81377 München Dipl.-Biol. Albert Lang Emil-Riedel-Str. 16, 80538 München</p>
	<p>Fachbeitrag Eremit:</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Dipl.- Forstw. Heinz Bußler E-Mail: Heinz.Bussler@lwf.bayern.de</p> <p>Karten:</p> <p>Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Sachgebiet GIS und Fernerkundung Dipl. Geogr. Ingrid Oberle E-Mail: Ingrid.Oberle@lwf.bayern.de</p>
	<p>Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.</p>

Dieser Managementplan (MPI) setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Managementplan Teil I – Maßnahmen
- Managementplan Teil II – Fachgrundlagen
- Managementplan Teil III – Karten.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil I enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil II „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis:

Impressum:.....	2
Abbildungsverzeichnis:	6
Tabellenverzeichnis:	6
Teil I - Maßnahmen.....	7
Grundsätze (Präambel).....	7
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	9
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	10
2.1 Grundlagen	10
2.2 Lebensraumtypen und Arten	12
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
2.2.1.1 Im SDB enthaltene Lebensraumtypen des Anhang I	14
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	14
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	16
2.2.1.2 Nicht im SDB enthaltene Lebensraumtypen des Anhang I.....	17
3150 Nährstoffreiche Stillgewässer	17
6210 Kalkmagerrasen	17
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	18
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	19
2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	20
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	21
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	22
4.1 Bisherige Maßnahmen	22
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	23
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	23
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen	24
4.2.2.1 Lebensraumtypen, die im SDB gelistet sind	24
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	24
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	25
4.2.2.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB gelistet sind	26
6210 Kalkmagerrasen und.....	26
6230* Artenreiche Borstgrasrasen.....	26
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	26
1084* Eremit (Osmoderma eremita)	26

4.3	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	27
4.3.1	Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	27
4.3.2	Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	27
4.3.3	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	28
4.4	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	28
Teil II - Fachgrundlagen		31
5	Gebietsbeschreibung	31
5.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	31
5.1.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung	31
5.1.2	Besitzverteilung	32
5.1.3	Naturraum und Wuchsgebiet	32
5.1.4	Geomorphologie, Geologie und Böden.....	32
5.1.5	Klima	34
5.1.6	Natürliche Vegetation	35
5.2	Historische und aktuelle Flächennutzungen	35
5.3	Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	37
6	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	38
6.1	Standarddatenbogen	38
6.1.1	Lebensraumtypen Anhang I.....	38
6.1.2	Anhang II-Arten	38
6.2	Waldfunktionen laut Waldfunktionsplanung	38
6.3	Arten der Artenschutzkartierung	38
6.4	Arten und Biotopschutzprogramm (ABSP)	40
6.5	Grobkonzept für eine zukünftige Pflege des Kapuzinerhölzls	40
6.6	Erhebung des Gesundheitszustandes der Eichen im Schlosspark Nymphenburg (LWF, 2006)	40
6.7	Untersuchungen zur Faunistik Eremit	41
6.8	Vorhandene Datengrundlagen im Offenland	41
6.9	Kartier- und Bewertungsmethoden Wald	41
7	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	42
7.1	Lebensraumtypen im Wald	43
	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)	43
7.2	Lebensraumtypen im Offenland	47
7.2.1	Lebensraumtypen, die im Standarddatenbogen enthalten sind.....	47
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	47
7.2.2	Lebensraumtypen, die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind	49
	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	49
	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia).....	50
	6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	51
7.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	52
	1084* Eremit (Osmoderma eremita)	52

8	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotop	57
9	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	57
10	Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung	57
10.1	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	57
10.2	Zielkonflikte und Prioritätensetzung	57
10.3	Rolle und Bedeutung des Gebietes im „Europäischen Netz Natura 2000“	58
11	Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens (Schutzgüter)	60
	Anhang	61
1	Verzeichnisse	61
1.1	Literatur / Quellen	61
1.1.1	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	61
1.1.2	Im Rahmen des MPL erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern	62
1.1.3	Gebietsspezifische Literatur	62
1.1.4	Allgemeine und weiterführende Literatur	63
1.2	Abkürzungsverzeichnis	64
2	Glossar	65
3	Standarddatenbogen (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)	67
4	Auszug aus der Arten- und Biotopschutzkartierung (ASK)	81
	Teil III – Karten	85

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: FFH-Gebiet-Übersichtskarte mit den Gebietsflächen.....	11
Abbildung 2: Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiesen.....	14
Abbildung 3: Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.....	16
Abbildung 4: Lebensraumtyp 6210 Kalkmagerrasen	17
Abbildung 5: Lage des FFH-Gebietes „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (7834-301) in München	31
Abbildung 6: Geologische Übersicht über das FFH-Gebiet und seine Umgebung.....	34
Abbildung 7: Historisches Aufmaß des Schlossparks von 1832	36
Abbildung 8: Luftbild mit Nachweisen von Arten nach Artenschutzkartierung Bayern (ASK);	39
Abbildung 9: Anteil Wald / Offenland im FFH-Gebiet.....	42
Abbildung 10: Verteilung der Lebensraumtypen sowie des sonstigen Lebensraums.....	42
Abbildung 11: Lebensraumtyp 6510: Wechselfrische Salbei-Glatthaferwiese im Pagodenburger Tal mit Aspekt der fruchtenden Herbstzeitlose im Mai 2007 .	47
Abbildung 12: Lebensraumtyp 6210: Gekielter Lauch (<i>Allium carinatum</i> , links) und Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i> , rechts) in Halbtrockenrasen des Nymphenburger Parks	50
Abbildung 13: Vernetzung des FFH-Gebiets „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (7834-301) im Naturraum 051 Münchner Ebene	59

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL, die im SDB gelistet sind	12
Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL, die nicht im SDB gelistet sind.....	13
Tabelle 3: Summe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL	13
Tabelle 4: Art des Anhangs II der FFH-RL	19
Tabelle 5: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	20
Tabelle 6: Erhaltungsziele im FFH-Gebiet.....	21
Tabelle 7: Umliegende FFH-Gebiete mit Vorkommen des Lebensraumtyps 9170.....	58
Tabelle 8: Fläche der vorkommenden Wald-Lebensraumtypen 9170 (Labkraut-Eichen- Hainbuchenwälder) im FFH-Gebiet 7834-301 und im Naturraum D051.....	58

Teil I - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Die Ursprünge von Schloss Nymphenburg reichen bis ins Jahr 1663 zurück. Die ursprüngliche einfache Villa wurde im Laufe von etwa 100 Jahren zur heutigen Schlossanlage erweitert. Darauf wurden die barock gestalteten Außenbereiche bis auf das Rondell vor dem Schloss und die Achse entlang des großen Kanals mit Marmorkaskade und Springbrunnen ab 1804 von Ludwig von Sckell in einen großzügigen Landschaftspark umgestaltet, wobei die großen Wasserflächen und die Geländemodellierungen in dem vorher völlig ebenen Gelände entstanden.

Der Wert des Nymphenburger Schlossparks liegt, abgesehen von der kulturellen Bedeutung, in seinem Erholungswert und dem landschaftlichen Reiz, vor allem in der Großflächigkeit der laubholzreichen Gehölzbestände und ihrem naturnahen Bestandsaufbau. Sie beherbergen noch eine Vielzahl von Waldarten, die in den kleineren Lohwaldresten des Münchener Nordwestens teilweise nicht mehr zu finden sind. Der Wert des alten Baumbestandes für Höhlenbrüter, Fledermäuse sowie alt- und totholzbewohnende Insekten (z.B. Eremit*) kann dabei nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie (FFH-RL) in Artikel 2 („Ziele der Richtlinie“) ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und ggf. gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils von 91 % liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Verantwortliche Behörde ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg / Oberbayern (fachliche und regionale Zuständigkeit).

Die Forstdirektion Oberbayern-Schwaben führte die Aufstellung des Managementplanes bis zum 01.07.2005 durch, danach die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte das Büro AVEGA mit den Grundlagenarbeiten für den Fachbeitrag „Offenland“ zur Erstellung des Managementplans.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplans sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine eingebunden werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurde die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Es fanden folgende öffentliche Veranstaltung, Gespräche und Ortstermine statt:

- Öffentlichkeitstermin 04. Juli 2007
- Besprechung vor Ort im Kapuzinerhölzl (Thema Wegesicherungspflicht) 19.10.07
- Mehrere Vorgespräche zur Managementplanerstellung mit Vertretern der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen; Gärtenabteilung (Hr. Rainer Herzog) im Verlauf der Planerstellungsperiode.
- Behördenabstimmung mit Rundem Tisch 21. Oktober 2010

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ (183 ha) befindet sich im Westen Münchens im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in fünf Gebietsteile (siehe Abbildung 1).

Den zentralen Teil des FFH-Gebietes bildet der Schlosspark mit 141 ha Größe. Er trägt die Handschrift des Königlichen Hofgarten Intendanten Friedrich Ludwig von Sckell (1750 – 1823), der im Jahre 1800 von Kurfürst Max IV. Joseph den Auftrag erhielt, die Nymphenburger Barockanlage in einen Landschaftsgarten umzuwandeln. Die restliche Parkfläche ist überwiegend mit Eichen und Edellaubhölzern teils waldartig, teils parkartig bestockt. Das Schlossgebäude ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Im Norden des Schlossparks, getrennt durch eine große Ausfallstraße, befindet sich der zweitgrößte Teil des FFH-Gebietes, das sog. Kapuzinerhölzl mit dem Hartmannshofer Holz (zusammen: 42 ha). Es wird von einem Lohwaldrelikt mit altem Baumbestand aus Eichen-Hainbuchen-Wald gebildet, im Süden dominiert die Rotbuche.

Den vierten und fünften Teil des FFH-Gebietes stellt die Auffahrtsallee dar, die den Nymphenburger Kanal auf eine Länge von rund 1,4 Kilometer beidseitig säumt. Sie besteht überwiegend aus Linden, die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig stark zurückgeschnitten werden.

Das Offenland (ohne Gewässer) nimmt zwar mit 20,8 ha nur einen geringen Anteil des FFH-Gebietes ein, die Grünflächen des Schlossparks Nymphenburg und die Lichtungen des Kapuzinerhölzls entsprechen aber zum großen Teil einem für München und darüber hinaus hochwertigen Lebensraumtyp (LRT).

Die Nutzung der Wälder und Offenlandbereiche im FFH-Gebiet steht unter dem Zeichen des Denkmalschutzes, der Erholungsnutzung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Eine forstliche Bewirtschaftung der teilweise durchaus hochwertigen Bestockung erfolgt nicht.

Die Zuständigkeiten für das FFH-Gebiet verteilen sich wie folgt:

- Schlosspark und Hartmannshofer Holz:
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
- Kapuzinerhölzl: Bayerische Staatsforsten AöR
- Auffahrtsallee: Stadt München

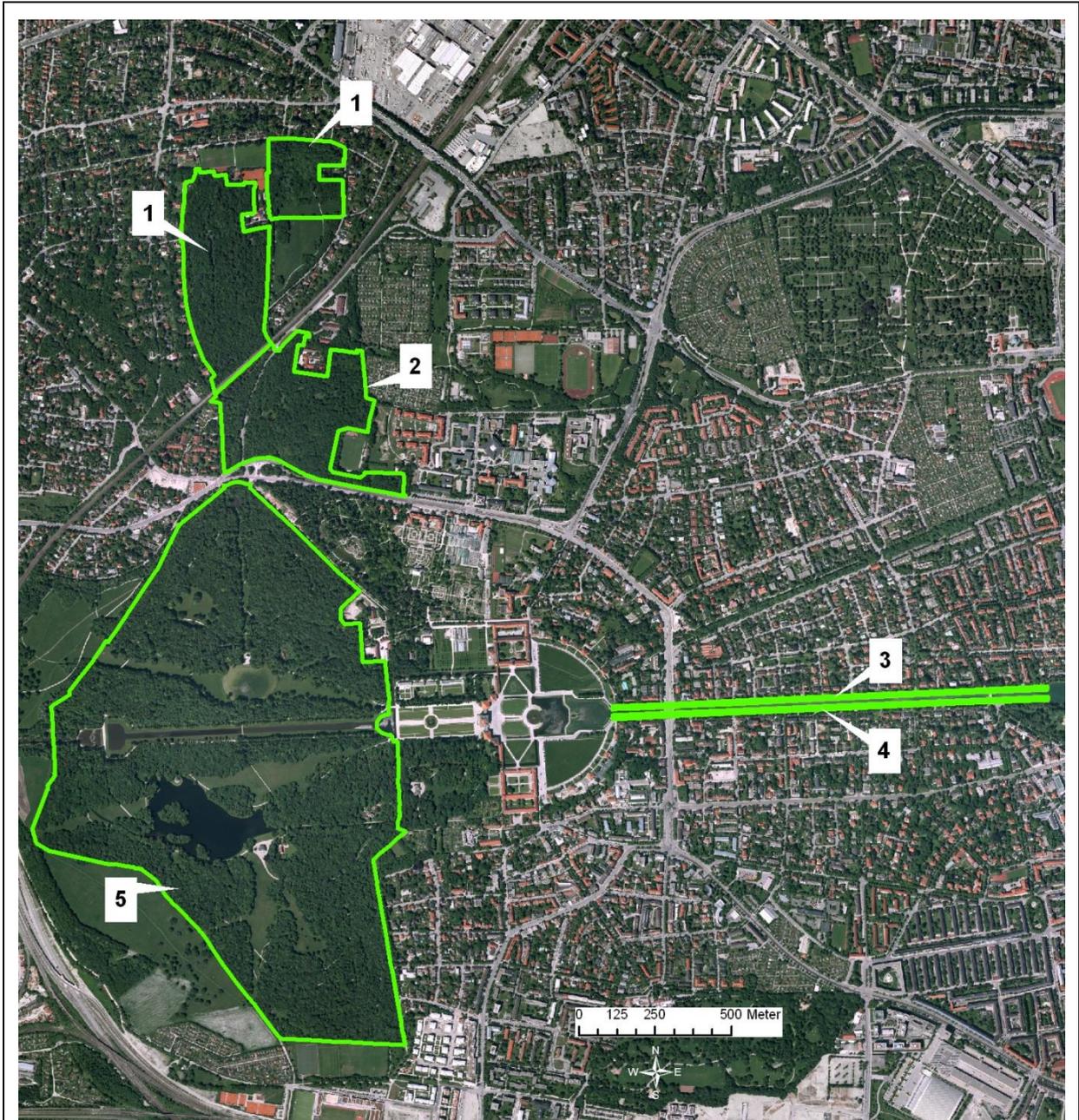


Abbildung 1: FFH-Gebiet-Übersichtskarte mit den Gebietsflächen

- 1: Hartmannshofer Holz
- 2: Kapuzinerhölzl
- 3: nördliche Auffahrtsallee
- 4: südliche Auffahrtsallee
- 5: Nymphenburger Schlosspark

Geobasisdaten: Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Stand 2009

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Das Gebiet hat mit 90% einen sehr hohen Anteil an LRT-Fläche, davon ist der überwiegende Teil der folgende Waldlebensraumtyp:

- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Neben dem edellaubholzreichen Waldbild bereichern vor allem die unterschiedlich großen, buchtenreichen Wiesen den ökologischen Wert und das Landschaftsbild des Schlossparks und des Kapuzinerhölzls.

Bei den Offenland-Lebensraumtypen handelt es sich um die LRT

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* = Nährstoffreiche Stillgewässer
- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) = Kalkmagerrasen
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden = Artenreiche Borstgrasrasen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) = Magere Flachland-Mähwiesen

Die Lebensraumtypen 3150, 6210 und 6230* sind nicht im Standarddatenbogen (SDB) enthalten.

Die hier genannten Wiesentypen gehören im Großraum München zu den größten und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollsten Vorkommen von Offenland-Lebensraumtypen überhaupt.

Die folgenden Tabellen listen die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen der FFH-RL auf. Es sind die Anzahl der Flächen, ihre Größe, ihr Anteil am Gesamtgebiet und die prozentuale Verteilung der Erhaltungszustände angegeben.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL, die im SDB gelistet sind

FFH-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	15,08	8	12	99	1	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	147,89	81	16		100	

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL, die nicht im SDB gelistet sind

FFH-Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	0,15	<1	1		100	
6210	Kalkmagerrasen	1,07	<1	5	97	3	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0,4	<1	6		34	66

* = prioritärer LRT

Tabelle 3: Summe der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

Offenland / Wald-LRT gesamt (Tab. 1 und 2)	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen
Summe Offenland-LRT	16,7	9	24
Summe Wald-LRT	147,89	81	16
Summe LRT	164,6	90	32

Der Wald-Lebensraumtyp wurde zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung anhand einer forstlichen Stichprobeninventur erfolgte. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustandes der Bewertungseinheit. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht zu ermitteln, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

2.2.1.1 Im SDB enthaltene Lebensraumtypen des Anhang I

6510 Magere Flachland-Mähwiesen



Abbildung 2: Lebensraumtyp 6510: Magere Flachland-Mähwiesen.
Typische Salbei-Glatthaferwiese im Frühsommeraspekt mit Wiesensalbei, Scharfem Hahnenfuß und Margerite (Fläche M-4002-002); Foto: AVEGA

Mit Ausnahme kleinerer, intensiver genutzter Wiesenflächen unmittelbar um die Schlossgebäude gehören die Wiesen im Nymphenburger Park den Lebensraumtypen 6510 und 6210 an. Der LRT 6510 ist dabei vorwiegend dem trockenen Flügel der Glatthaferwiesen zuzuordnen. Neben den typischen Salbei-Glatthaferwiesen prägen vor allem trockene bis wechsell-trockene Trespen-Salbei-Bestände die Rasen der Nymphenburger Parklandschaft. Einige kleinere Extensivwiesen dieses LRT im Pagodenburger Tal gehören auf Grund der Beschattung durch umgebende Laubwälder zu einer frischen Ausbildung.

Die typische Salbei-Glatthaferwiese mit dominierendem Glatthafer ist mit Flaumhafer und Rot-Schwingel angereichert. Die Krautschicht wird durch Wiesensalbei, Scharfen und Knolligen Hahnenfuß, Margerite, Zottigen Klappertopf, Gewöhnlichen Ferkelkraut und Wiesen-Glockenblume charakterisiert. Während der Glatthafer meist eine nur untergeordnete Rolle spielt, übernimmt die Aufrechte Trespe die Funktion als Leitgras. Zittergras, Flaumhafer, Fiederzwenke und Rot-Schwingel sind beigemischt. Der Wiesensalbei erreicht zwar in dieser trockenen Ausbildung stellenweise hohe Deckungswerte, jedoch ist insgesamt aus der Beobachtung der letzten Jahre eine schleichende Reduzierung des Krautanteils und damit eine Verschlechterung der Habitatstruktur festzustellen.

Im Kapuzinerhölzl finden sich am Bahndamm und an dessen Fuß zwei weitere Flachland-Mähwiesen, die stellenweise von Arten der Halbtrockenrasen bzw. von Säurezeigern angereichert sind. Bemerkenswert ist das Vorkommen des gefährdeten Weißen Fingerkrauts. Insgesamt sind die Flächen durch Nährstoffzeiger, Ruderalisierung und Verbuschung bedroht. Aufgrund aktueller Pflegeeinsätze des LBV München ist der Erhaltungszustand aber dennoch gut (B).

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Dieser Lebensraumtyp wird durch artenreiche, vielschichtige Eichen-Edellaubholzwälder charakterisiert. Sein natürlicher Verbreitungsschwerpunkt in Bayern liegt in den Becken- und Hügellagen Frankens. In Südbayern kommt er nur vereinzelt auf wärmebegünstigten aber meist spätfrostgefährdeten Lagen im Tertiären Hügelland und auf den Schotterplatten vor. Im FFH-Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ gehört der Lebensraumtyp somit zu den natürlichen Raritäten und ist daher besonders schützens- und erhaltenswert.



Abbildung 3: Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Foto: R. Seitz

Fast der gesamte Wald im FFH-Gebiet gehört zu diesem Lebensraumtyp (ca. 97 % der Waldfläche). Die prägenden Baumarten sind Linde, Eiche und Hainbuche. Aber auch fast alle anderen lebensraumtypischen Baumarten sind vorhanden, darunter seltene Arten wie Spitz- und Feldahorn, Berg- und Feldulme. Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Mangelhaft sind jedoch die geringe Totholzmenge, die fehlende Verjüngung der Eiche und die relativ geringe Artenausstattung der typischen Bodenflora.

2.2.1.2 Nicht im SDB enthaltene Lebensraumtypen des Anhang I

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Der "Kugelweiher", ein Teich mit Beständen von Seerose, Gelben Schwertlilien und Schwimmenden Laichkraut, entspricht als einziges im Norden des Schlossparks vorkommendes Stillgewässer den Kriterien des LRT 3150. Es handelt sich um einen naturnah entwickelten, eutrophen Teich. An den Ufern findet sich ein fast durchgängig 0,5 m bis 2 m breiter Saum aus Sumpfschilf mit den Begleitern Helmkraut, Wolfstrapp, Blutwurz und anderen. Der Erhaltungszustand des LRT wird als gut (B) eingestuft.

6210 Kalkmagerrasen

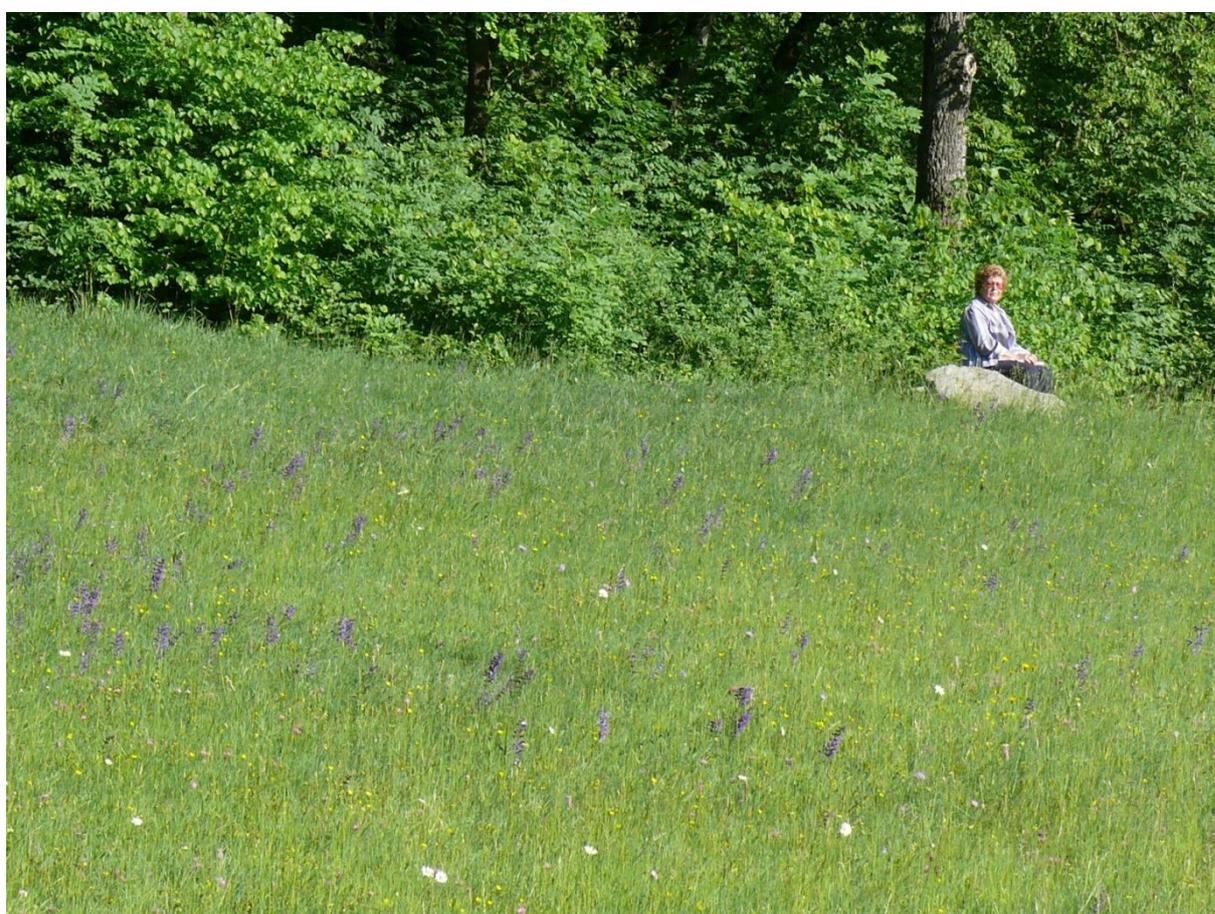


Abbildung 4: Lebensraumtyp 6210 Kalkmagerrasen
Foto: AVEGA

Neben den mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wurden im Schlosspark Nymphenburg kleinere Bereiche abgetrennt, die auf Grund ihrer Artausstattung als Kalkmagerrasen des LRT 6210 einzustufen sind und damit dem Schutz nach §30 BNatSchG und Art. 23(1) BayNatSchG unterliegen. Sie unterscheiden sich vor allem im Anteil und der Deckung an krautigen Sippen der Halbtrockenrasen. Während hier im Nymphenburger Park die Grasartenzusammensetzung der Wiesen weitgehend einheitlich ist – es dominieren Aufrechte Trespe, Zittergras und Fiederzwenke – besitzen die Kalkmagerrasen einen deutlich höheren Anteil an Pflanzenarten trocken-nährstoffarmer Wiesen. Dazu zählen Pyramiden-

Schillergras, Frühlings-Segge, Hufeisenklee, Sonnenröschen, Halbkugelige Teufelskralle, Gekielter Lauch, Gewöhnliches Mädesüß und Weißes Fingerkraut. Die Rasen haben einen hervorragenden Erhaltungszustand (A), die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde als gut bewertet.

Kleinere Flächen des LRT finden sich außerdem am Bahndamm im Kapuzinerhölzl. Sie sind durch Nährstoffzeiger, Ruderalisierung und Neophyten gefährdet, aber Pflegemaßnahmen der LBV Kreisgruppe München zeigen erste Wirkung. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend gut.

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Auf den kleinflächigen, über Trampelpfade verbundenen Lichtungen des Kapuzinerhölzls mit markanten solitären Stiel-Eichen finden sich in Bezug auf Artenausstattung und Bedeutung für die Geschichte der Kulturlandschaft hochwertige bodensaure Magerrasen, die im Stadtgebiet einzigartig sind. Sie sind von Säurezeigern wie Blutwurz, Wald-Ehrenpreis, Besenheide, Bleiche Segge, Pillen-Segge, Dreizahn und Wiesen-Wachtelweizen charakterisiert. Hier findet sich auch der im Stadtgebiet von München einzige bekannte Wuchsort der Traubigen Graslilie. Die Lichtungen sind von wüchsigen Nährstoffzeigern wie der Brombeere, aber auch von Verbuschung und Ruderalisierung bedroht. Auch bereitet die Flächenzerschneidung durch das dichte Netz an Trampelpfaden Probleme. Der Erhaltungszustand reicht daher trotz der aktuellen Pflegeeinsätze des LBV München von gut zu mittel bis schlecht.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Es wurde die folgende Art des Anhangs II der FFH-RL erfasst:

Tabelle 4: Art des Anhangs II der FFH-RL

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1084 Eremit (<i>Osmoderma eremita</i> *)	1 isoliertes Vorkommen	C

* = prioritär

Es konnten keine Zufallsfunde von weiteren Anhang II-Arten beobachtet werden.

2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im FFH-Gebiet sind insbesondere die Lohwaldreste des Kapuzinerhölzls und des Hartmannhofer Holzes nachgewiesener Lebensraum für einige seltene Insekten sowie der Zauneidechse. Sie sind auf eine Erhaltung bzw. Wiederherstellung lichter Strukturen angewiesen. In Tabelle 5 ist eine Auswahl aus der Artenschutzkartierung Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt), SCHWAB (2009) und BRÄU & HERBIG (2012) wiedergegeben. Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im FFH-Gebiet, die nicht Zielarten der FFH-Richtlinie sind werden in den Beschreibungen der LRT (s. a. Fachgrundlagenteil) gewürdigt.

Tabelle 5: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Art (lateinisch)	Art (deutsch)	Rote Liste Bayern
Säugetiere		
Nyctalus noctula	Abendsegler	3
Reptilien		
Lacerta agilis	Zauneidechse	V
Wanzen		
Galeatus maculatus		1
Metatropis rufescens		3
Schmetterlinge		
Zygaena loti	Honigklee-Widderchen	3
Heuschrecken		
Gryllus campestris	Feldgrille	3
Oedipoda caerulescens	Blaufügelige Oedlandschrecke	2
Bienen		
Osmia bicolor		
Grabwespen		
Psen ater		1
Kamelhalsfliegen		
Subilla confinis		2
Käfer		
Brachygonus dubius		1
Brachygonus megerlei		2
Colydium elongatum		2
Dromaeolus barnabita		2
Gastrallus laevigatus		2
Pachnephorus pilosus		1
Protaetia lugubris		2
Rhacopus sahlbergi		1

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen vom 06.12.2006 sind zwischen Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

Tabelle 6: Erhaltungsziele im FFH-Gebiet

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder (Galio-Carpinetum) in ihrer naturnahen Struktur, ihrem Laubholzanteil sowie einem ausreichenden Anteil an starkem, auch stehendem Totholz und Höhlenbäumen
2.	Erhalt der Populationen des Eremiten (prioritär). Erhalt bzw. Wiederherstellung eines dauerhaft hohen Angebotes starker Altbäume (v.a. Eichen und Linden) mit Baumhöhlen, insbesondere großen Mulmhöhlen einschließlich anbrüchiger Bäume als unersetzlichem Lebensraum der Eremiten-Larven.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, ihrer Struktur und ihren Arten, auch als Blütenangebot für holzbewohnende Käferarten.

Da die Lebensraumtypen 3150, 6210 und 6230* nicht auf dem SDB aufgeführt sind, wurden bislang dafür keine Erhaltungsziele formuliert. Die Magerrasen (LRT 6210, 6230*) sind aber in den Gebietsmerkmalen des SDB enthalten („...Kapuzinerhölzl und Kanalböschungen auch mit Halbtrockenrasen, ...“).

Über eine eventuelle Nachmeldung dieser Schutzgüter wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder Verbands-Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. das Wasserrecht, das Baurecht und das Bayerische Naturschutzgesetz, und hier insbesondere die Bestimmungen zum §30 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird nicht forstwirtschaftlich genutzt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Regelmäßige Pflege der Waldflächen im Schlosspark durch die Parkverwaltung mit dem Ziel, den Charakter des Parks zu erhalten bzw. an seine ursprüngliche Form anzugleichen
- Mahd der Grünflächen (ein- bis zweischürig, Mulchung) im Schlosspark durch die Parkverwaltung
- Mahd, Entbuschung und Bekämpfung von Neophyten und Nährstoffzeigern auf den Offenflächen im Kapuzinerhölzl durch den LBV München in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München
- Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht in allen drei Teilbereichen des FFH-Gebietes
- Kartierung des Gesundheitszustandes der Alteichen im Schlosspark sowie im Kapuzinerhölzl 2003 durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- Besucherlenkung: Ausschilderung und Pflege der Gehwege sowie der sonstigen Infrastruktur

Die Wiesen des Schlossparks werden durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen als ein- bzw. zweischürige Mähwiesen extensiv genutzt. Das Mähgut wird dabei nur teilweise entfernt. Das für den Nymphenburger Schlosspark prägende Landschaftsbild der edellaubholzreichen Waldbilder im Wechsel mit wiesenreichen Korridoren der Offenlandschaften bleibt somit grundsätzlich erhalten, die Pflege bedarf aber der Anpassung.

Die Biotoppflege auf den Lichtungen und am Bahndamm des Kapuzinerhölzls sollte fortgeführt werden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die Notwendigkeit der aufgeführten Maßnahmen leitet sich aus den im Teil „Fachgrundlagen“ beschriebenen Gefährdungen der jeweiligen Teilflächen der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und der Arten des Anhang II ab.. Die aufgeführten Maßnahmen sind in Ihrer konkreten Ausführung mit den Belangen des Denkmalschutzes, der Erholungsnutzung sowie der Verkehrssicherungspflicht abzustimmen.

Notwendige Maßnahmen, die sich auf bestimmte Flächen oder Objekte beziehen, sind in der Maßnahmenkarte (siehe Teil III, Karte 3) dargestellt. Bei der Maßnahmenbeschreibung wurde zusätzlich der Maßnahmen-Code mit angegeben, der auch in der Kartenlegende entsprechend wiederzufinden ist. Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps bzw. der Art an (vgl. auch Tabellen 1, 2 und 4):

	A = hervorragend
	B = gut
	C = mittel bis schlecht

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die zahlreichen Besucher des Schlossparks nutzen die Wiesen zunehmend als Liege- und Spielwiesen. Dies führt zu einer verstärkten Trittbelastung und damit zu einer Veränderung der wertvollen Artausstattung. Dies sollte durch eine **gezielte Besucherlenkung** vermieden werden. Es können spezielle Bereiche ausgewählt und angeboten werden, die einer Freizeitnutzung unterzogen werden können.

Im Bereich des Waldes stehen die naturnahe Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder sowie das Vorkommen des höchst seltenen Eremiten im Vordergrund. Hierzu sind die als „mittel bis schlecht“ (C) bewerteten Einflussgrößen (siehe Teil II, Kapitel 7.1) zu verbessern. Dies betrifft im Wesentlichen die **Anreicherung der Waldfläche mit Totholz** sowie die **Sicherung des Eichenanteils** durch eine entsprechende Förderung dieser Baumart in der Verjüngung.

Zum Erhalt des Eremiten ist eine entsprechende **Erhaltung geeigneter Bruthöhlen in alten Eichen** zu gewährleisten. Allgemein kann festgestellt werden, dass die von der Parkverwaltung angestrebte Reduktion des Beschirmungsgrades auf Teilflächen zur teilweisen Wiederherstellung eines historischen Parkbildes den Zielen der FFH-Richtlinie im vorliegenden Fall nicht zuwider läuft. Die naturnahe Ausprägung des angetroffenen Lebensraumtyps „Eichen-Hainbuchenwald“ ist aufgrund seiner standörtlichen Situation ebenfalls von eher lichten Waldbildern geprägt (WALENTOWSKI et al. 2006).

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

4.2.2.1 Lebensraumtypen, die im SDB gelistet sind

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Aufgrund der schleichenden Verschlechterung der Habitatstruktur und des Arteninventars ist zumindest in großen Teilen die Mulchung zugunsten einer Mähgutentfernung aufzugeben. Um den Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihrem Nährstoffhaushalt, ihrer Struktur und ihren charakteristischen und wertgebenden Arten im Nymphenburger Park zu gewährleisten, ist daher die Einführung einer zeitlich möglichst gestaffelten ein- bis zweisechürigen Mahd mit Mähgutabfuhr von Bedeutung. Der **Abtransport des Mähguts** ist dem Mulchen vorzuziehen, um den Stickstoffeintrag durch das liegendegebliebene Mähgut zu unterbinden und nicht zuletzt die reiche Kleintierfauna zu erhalten. ARENS (1976) geht von einer beträchtlichen, düngenden Wirkung des Mähguts aus (Stickstoff-Nachlieferung). WELLER (1971) weist sogar auf die Gefahr erhöhter Stickstoffauswaschung unter gemulchten Parzellen hin.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erhalten den hervorragenden Zustand der mageren Flachland-Mähwiesen und bereichern darüber hinaus die Standortqualität durch das hohe Blütenangebot für holzbewohnende Insekten, insbesondere für relevante Käferarten, die für das FFH-Gebiet von großer Bedeutung sind. Daher ist eine zeitlich gestaffelte Mahd wichtig.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands ist folgende Maßnahme von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- **M 1:** Für die Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen ist die Fortführung der zeitlich gestaffelten **ein- bis zweisechürigen Mahd mit Mähgutabfuhr** notwendig.

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Der Lebensraumtyp wird durch artenreiche, vielschichtige Eichen-Edellaubholzwälder geprägt.

Die im Teil II Kapitel 7.1 detailliert dargestellte Bewertung des Erhaltungszustandes ergibt insgesamt eine gute Bewertung (B) des Lebensraumtyps.

Lediglich der geringe Anteil am vorgefundenen Totholz sowie das vollständige Fehlen der Eiche in der Verjüngung bedingen die Formulierung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen. Allerdings ist auf den Teilflächen im Hartmannshofer Holz und Kapuzinerhölzl eine natürliche Entwicklung zu artenreicheren Laubholzbeständen mit höheren Anteilen von Ahorn, Esche, Linde und Buche festzustellen. Trotzdem sollte der Eichenanteil in der Verjüngung möglichst erhöht werden, um langfristig die Habitatbedingungen für die Anhang II-Art Eremit zu sichern (s.a. Kapitel 4.2.3). In Anbetracht der natürlichen Dynamik ist diese Maßnahme daher als „wünschenswert“ dargestellt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind demnach folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Sicherung der artenreichen Laubholz-Mischbestände
- Vorhandene Eichen in der Verjüngung sowie im Unter- und Zwischenstand durch gezielte Pflegeeingriffe besonders fördern (Code 110)
- Erhöhung des Totholzanteils durch gezieltes Belassen absterbender oder toter Bestandesmitglieder, soweit es die Anforderungen des Denkmalschutzes und der Erholungsnutzung (insbes. Verkehrssicherungsmaßnahmen) zulassen (Code 117).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Eichenanteils in der Verjüngung. Hierzu sollte an geeigneten Stellen wie lichtere Partien (nicht aber auf den als Offenlandlebensraumtyp kartierten Flächen), Bestands- und Wegeränder auch auf die künstliche Einbringung von Eichen zurückgegriffen werden. Dabei ist möglichst autochtones Vermehrungsgut zu verwenden.

4.2.2.2 Lebensraumtypen, die nicht im SDB gelistet sind

6210 Kalkmagerrasen und

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkmagerrasen und der Artenreichen Borstgrasrasen sollte (weiterhin) Mahd durchgeführt werden. Im Bereich des Kapuzinerhölzls findet durch den LBV München eine intensive Biotoppflege mit Monitoring statt:

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- **M 1:** Fortführung der **ein- bis zweischürigen Mahd mit Mähgutabfuhr**
- **M 2:** Bekämpfung der Neophyten, der Nährstoffzeiger und der Verbuschung

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

1084* Eremit (*Osmoderma eremita*)

Für das FFH-Gebiet ist der Eremit (*Osmoderma eremita*) als Art des Anhangs II der FFH-RL genannt. Der Erhaltungszustand der Population ist sehr schlecht, die Habitatqualität ebenfalls. Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Eremitenpopulation im FFH-Gebiet sind umgehend Erhaltungsmaßnahmen einzuleiten.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Konsequente Sicherung der markierten Habitatbäume (Code 814)
- Potenziell geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten oder vorbereiten (Code 813)
- Nachhaltigkeit von Eichen und Winterlinden im Gebiet gewährleisten (Code 811)
- Förderung der Vitalität von Habitatbäumen durch angemessene Freistellung von Bedrängern. Gegebenenfalls Wiederherstellung einer sicheren Baumstatik durch Kroneneinkürzung bis zum Kopfbaumschnitt unter Beachtung der Habitatansprüche des Eremiten und der Baumbiologie hinsichtlich Schnittmonat, Schnittansatz in der Krone und Schnittführung (Code 812)

4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 19.10.2007 der beteiligten Institutionen Bayerischen Staatsforsten (BaySF), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg sowie der Naturschutzbehörde der Stadt München wurde folgendes Vorgehen für das Kapuzinerhölzl vereinbart:

- Kurzfristige Maßnahmen:
 - Sofortige Durchführung der Verkehrssicherung an der Obermenzinger Straße und am Sportplatz
 - Flächiger Begang durch den Revierleiter der BaySF
 - Nummerierung und einzelstammweise Beplanung der Alteichen
- Mittelfristige Maßnahmen:
 - Erstellung eines Erholungsnutzungsplans
 - Erstellung eines Bestands-Behandlungskonzeptes
- Langfristige Maßnahmen:
 - Ausweisung eines Naturschutzgebietes zur Durchsetzung eines Wegegebotes

Weiterhin sollte umgehend mit der Umsetzung der Maßnahmen

- „Erhöhung des Totholzanteils“ sowie
- „Erhöhung des Eichenanteils an der Vorausverjüngung“

begonnen werden.

Für den Offenlandanteil des FFH-Gebietes steht die Weiterführung der bisherigen Mahdnutzung im Vordergrund, die aber im Bereich des Schlossparks schnellstmöglich von Mulchen auf Mähgutabtransport umgestellt werden sollte.

4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Der Schlosspark sowie die Auffahrtsallee bieten zum Zeitpunkt der Aufnahme keinen Anlass zur unverzüglichen Umsetzung dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen. Demgegenüber befinden sich im Bereich des Kapuzinerhölzl viele abgängige Alteichen im Bereich der Straßen und Pfade, die das Waldstück durchqueren. Die Erhaltung der Alteichen konkurriert hier in besonderem Maße mit den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht. Wo möglich sollten daher Biotop- und Totholzbäume im Bestandsinneren belassen werden. Damit können die o.g. Probleme reduziert werden. Falls alte und starke Laubbäume in Wegenähe unbedingt entfernt werden müssen, sollte der Baumstumpf mit mehreren Metern Höhe belassen werden.

Der Erhalt des Totholzes sollte auf ganzer Fläche erfolgen. Auf die frühzeitige Einbringung der Eiche in die Verjüngung in geeignete verjüngungsreife Altbestände muss geachtet werden.

4.3.3 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Art. 10 der FFH-RL sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Schloss Nymphenburg und der umgebende Park lagen zu Zeiten ihrer Entstehung noch etwa eine Gehstunde außerhalb von München. Heute sind sie völlig von Siedlungsflächen umgeben, nachdem die einstigen selbständigen Gemeinden Pasing, Laim, Obermenzing und Moosach völlig mit der Stadt verschmolzen sind. Im Süden und Westen ist der Park zudem von teils ausgesprochen breiten Gleisanlagen eingeschlossen, während im Norden und Osten mit Verdi- und Notburga-Straße verkehrsreiche, z.T. vierspurige Straßen vorbeiführen.

Ein Austausch mit der freien Landschaft ist mit Ausnahme hochmobiler Tierarten, nur noch bedingt über die schmalen „Grün-Achsen“ Nymphenburger Kanal bzw. Durchblick zur Blütenburg nach Westen möglich. Zudem kann ein gewisser Austausch nach Norden zum Kapuzinerhölzl und Hartmannshofer Holz erfolgen.

Der gesamte Park ist von einer Mauer umgeben und von etlichen gesandeten Wegen durchzogen. Die vorhandenen Offenland-Lebensraumtypen bedecken nahezu den gesamten nicht bewaldeten oder bebauten Parkbereich. Ausnahmen bilden intensiver genutzte Parkrasen im Umfeld des Schlosses selbst und der ihm vor- und nach gelagerten, streng geometrischen und eingefassten Rasenstücke.

Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Verbundsituation sind nach Abwägung der Interessenschwerpunkte aus oben beschriebenen Gründen (Infrastruktur, Siedlungsdichte im Umfeld) nicht zu realisieren. Somit bleiben oben beschriebene Austauschbereiche und Korridore die bestehenden Verbundachsen.

4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2, (BAYSTMLU 2000)) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird.

Die Ausweisung des gesamten FFH-Gebietes „7834-301 Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist bisher nicht vorgesehen, da der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Jedoch wurde wie bereits in Kapitel 4.3.1 aufgeführt, die Ausweisung der Teilfläche des Kapuzinerhölzls als Naturschutzgebiet vorgeschlagen, um das erforderliche Wegegebot durchsetzen zu können.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen für die Lebensraumtypen der Wiesen vor Ort ist im Bereich des Schlossparks die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zuständig.

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes, insbesondere für die mageren Flachland-Mähwiesen sowie der Tierart des Anhanges II „Eremit“, aber auch für die Kalkmagerrasen und Borstgrasrasen kommen vorrangig folgende Fördermöglichkeiten in Betracht (Stand 2009):

- Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich (VNP/EA)
- Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Bayer. Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Stadt München als untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern als Höhere Naturschutzbehörde zuständig sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Ebersberg mit dem FFH-Gebietsbetreuer und der Forstbetrieb München der Bayerischen Staatsforsten AöR.

Anhang

1 Verzeichnisse

1.1 Literatur / Quellen

1.1.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

Die Kartierungen und Bewertungen erfolgten auf der Basis folgender Fassungen:

Arbeitsanweisung

MÜLLER-KROEHLING, S., FISCHER, M. & GULDER, H.-J. (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten (Stand 11/2004). – Freising, 58 S. + Anl.

Kartieranleitungen Lebensraumtypen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, 5. Entwurf 4/2004.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2006): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG. Stand 03/2006. - 17 S. + Anhang, Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte); Stand 03/2007.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern; Stand 03/2007

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010a): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 13d(1) BayNatSchG. Stand 03/2010. - 23 S. + Anhang, Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010b): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). - 41 S. + Anhang, Augsburg. (http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/biotopkartierung_flachland/index.htm).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010c): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). - 164 S. + Anhang, Augsburg. (http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/biotopkartierung_flachland/index.htm).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010d): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern. - 123 S., Augsburg (www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/index.htm).

Kartieranleitung und Literatur Arten

MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, Ch., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P. & ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung, Juni 2006). – Freising, 190 S. + Anh.

1.1.2 Im Rahmen des MPL erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

BUSSLER, H. (2010): Fachbeitrag Eremit (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet 7834-301 „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“. – Freising; LWF, unveröffentlichter Bericht (6 S.)

BRÄU, M. & D. HERBIG (2012): schriftliche Mitteilung zu Artfunden im FFH-Gebiet 7834-301

1.1.3 Gebietsspezifische Literatur

ARENS, R., 1976: Die Vegetationsentwicklung auf Brachflächen und Möglichkeiten ihrer Steuerung durch technische Maßnahmen. – Bayer. landwirtschaftl. Jb. 53 (6): 732-738.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, 2006: Erhebung des Gesundheitszustandes der Eichen im Schlosspark Nymphenburg; unveröffentlichter Bericht

BAYERISCHE VERWALTUNG DER STAATLICHEN SCHLÖSSER, GÄRTEN UND SEEN (2003) Friedrich Ludwig von Sckell und Nymphenburg; 1. Auflage; Medienhaus Biering, München

BECKER, W. (1989): NSG „Haspelmoor“ – Vegetationskundliche Zustandserfassung und Pflegehinweise. – München; unveröffentlicht (33 S.)

BREMLE, G, D. EICKHOFF & R. WOLF, 1991: Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg 60: 1-160; Karlsruhe.

OHNES & SCHWAN, 2001: Grundlagen und erstes Grobkonzept für die zukünftige Pflege offener und halboffener Bereiche im Kapuzinerhölzl; unveröffentlicht

SCHWAB, U. (2009): Pflege ausgewählter Biotope im Stadtgebiet von München. Beschreibungen und Erfolgskontrolle für das Jahr 2009. - Schlussbericht im Auftrag des Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München und des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München.

VON BRACKEL, W. (1998, 2000): Stadtbiotopkartierung München. in BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Biotopkartierung Bayern – Internet: http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/biotopkartierung/daten_download/index.htm.

WELLER, F., 1971: Nitrate in Böden unter Intensivkulturen. – Hohenheimer Arb., 58: 50-55.

1.1.4 Allgemeine und weiterführende Literatur

- ARGE WALDÖKOLGIE (2003): Managementplan für das FFH-Gebiet Angelberger Forst; (unveröffentlicht)
- BAYERISCHES GEOLOGISCHE LANDESAMT (1996): Geologische Karte von Bayern, 4. Auflage.
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (1999): Totholz – lebend(ig)er Wald. LWF aktuell Nr. 18
- BAYSTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (2000): Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“. Gemeinsame Bekanntmachung der StMI, StMWVT, StMELF, StMAS und StMLU vom 4. August 2000.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, Bd. 1.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhang II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 775 S. + Anhang und Tabellenband.
- WALENTOWSKI, H. , GULDER, H.-J., KÖLLING, C., EWALD, J. & TÜRK, W. (2001): Die regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns. – Ber. LWF 32, 98 S. + Anl.
- WALENTOWSKI, H., EWALD, J., FISCHER, A., KÖLLING, C., TÜRK, W. (2006): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 2. Auflage, Geobotanica-Verlag, 441 S.

1.2 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BaySF	Bayerische Staatsforsten
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek.	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
	HNB Höhere Naturschutzbehörde
LBV	Landesbund für Vogelschutz
LFU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges II FFH-RL)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPL	Managementplan
N2000	NATURA 2000
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
UNB	Untere Naturschutzbehörde

2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen: A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Eßkastanie).
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert

3 Standarddatenbogen (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)

DE7834301	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	Nr. L 107/4																																																													
STANDARD-DATENBOGEN																																																															
für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)																																																															
1. GEBIETSKENNZEICHNUNG																																																															
1.1 Typ	1.2. Kennziffer	1.3. Ausfülldatum	1.4. Fortschreibung																																																												
B	D E 7 8 3 4 3 0 1	2 0 0 0 0 7	2 0 0 3 0 9																																																												
1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten																																																															
NATURA 2000-Kennziffer		NATURA 2000-Kennziffer																																																													
<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																															
1.6. Informant																																																															
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> Gabel, Barth / LfU /Hg Bayern: Landesamt Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg </td> </tr> </table>				Gabel, Barth / LfU /Hg Bayern: Landesamt Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg																																																											
Gabel, Barth / LfU /Hg Bayern: Landesamt Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Abt. Naturschutz und Landschaftspflege Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg																																																															
1.7. Gebietsname																																																															
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl</td> </tr> </table>				Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl																																																											
Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl																																																															
1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung																																																															
Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt		Als GGB bestätigt																																																													
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>								<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																																							
Ausweisung als BSG		Ausweisung als BEG (später auszufüllen)																																																													
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>								<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																																																							
- Seite 1 von 17 -																																																															

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/5

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E	1	1	2	9
---	---	---	---	---

Breite

3	0	4	8	9	2	4
---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

			1	7	7
--	--	--	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

	5	1	1
--	---	---	---

Max.

	5	2	6
--	---	---	---

Mittel

	5	1	9
--	---	---	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	2	1	2

Name des Verwaltungsgebiets

München

Anteil (%)

1	0	0

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/15

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	35
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	
Laubwald	65
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	
INSGESAMT	100 %
Andere Gebietsmerkmale: Reste der Lohwälder (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) auf der Münchner Ebene, Kapuzinerhölzl und Kanalböschungen auch mit Halbtrockenrasen, strukturreiche Parkanlagen/ Altholzbestände	

4.2. Güte und Bedeutung

Ausgedehnte Laubwälder im Bereich des ehemaligen Münchner Lohwaldgürtels, großes Vorkommen vom Eremiten
 Historische Gartenanlage von Sckell

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/16

4.3. Verletzlichkeit

KEINE

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen: 0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

M: 108,111,148 / 1982
Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/17

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)	
D	E	0	7	0													

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung	
D	E	0	7			Anteil (%)	
D	E	0	7	Nymphenburger Park mit Umgriff	*	0	
D	E	0	7	Kapuzinerhölzl/Teile um Hartmannshofen	*	0	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung	
				Anteil (%)	
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/18

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß		Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	
1	0	2		C	0		+						
1	6	2	B		0			-					
1	6	6	B		0			-					

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß		Kennziffer			Intensität	Einfluß		

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

DE7834301

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Nr. L 107/19

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

7834
7835

Maßstab

25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
 (auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
JA	NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

DE7834301

Anlage

Weitere Literaturangaben

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1985-1999); Biotopkartierung Bayern außeralpin - Fortschreibung
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)

4 Auszug aus der Arten- und Biotopschutzkartierung (ASK)

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340014	TEICHMOLCH	1997
78340165	ANTHOCHARIS CARDAMINES	1997
78340165	APHANTOPUS HYPERANTUS	1996
78340165	ARASCHNIA LEVANA	1996
78340165	ARGYNNIS PAPHIA	1996
78340165	ARGYNNIS PAPHIA	1997
78340165	GONEPTERYX RHAMNI	1996
78340165	INACHIS IO	1997
78340165	MELANARGIA GALATHEA	1996
78340165	OCHLODES VENATUS	1996
78340165	PIERIS NAPI	1996
78340165	POLYGONIA C-ALBUM	1997
78340165	NEOZEPHYRUS QUERCUS	1997
78340165	VANESSA CARDUI	1996
78340165	CHORTHIPPUS PARALLELUS	1996
78340165	GOMPHOCERIPPUS RUFUS	1996
78340165	LEPTOPHYES PUNCTATISSIMA	1997
78340165	MECONEMA THALASSINUM	1998
78340165	METRIOPTERA ROESSELI	1997
78340165	PHOLIDOPTERA GRISEOAPTERA	1997
78340165	PHOLIDOPTERA GRISEOAPTERA	1998
78340165	TETTIGONIA VIRIDISSIMA	1997
78340165	LASIOGLOSSUM LATICEPS	1999
78340165	HALICTUS TUMULORUM	1999
78340165	LASIOGLOSSUM ZONULUM	1999
78340165	ANDRENA FALSIFICA	1999
78340165	NOMADA FABRICIANA	1999
78340165	NOMADA FLAVA	1999
78340165	NOMADA FLAVOGUTTATA	1999
78340165	NOMADA PANZERI	1999
78340165	PRIOCNEMIS PERTURBATOR	1999
78340165	ADELPHOCORIS LINEOLATUS	1999
78340165	COPTOSOMA SCUTELLATUM	1999
78340165	GRAPHOSOMA LINEATUM	1999
78340165	APHANTOPUS HYPERANTUS	1999

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340165	MELANARGIA GALATHEA	1999
78340165	CHORTHIPPUS BIGUTTULUS	1999
78340165	CHORTHIPPUS BRUNNEUS	1999
78340165	LEPTOPHYES PUNCTATISSIMA	1999
78340165	OEDIPODA CAERULESCENS	1999
78340165	TETTIGONIA VIRIDISSIMA	1999
78340165	ZYGAENA LOTI	1999
78340165	Danthonia decumbens	2001
78340165	Taxus baccata	2001
78340165	Hypochaeris radicata	2001
78340165	Agrimonia procera	2001
78340165	Calluna vulgaris	2001
78340165	Vaccinium myrtillus	2001
78340165	Cornus mas	2001
78340165	HALSBANDSCHNÄPPER	2001
78340165	TURMFALKE	2001
78340165	TETHELLA FLUCTUOSA	2001
78340165	CYCLOPHORA LINEARIA	2001
78340165	CATOCALA SPONSA	2001
78340165	THERA OBELISCATA	2001
78340165	AGROTIS IPSILON	2001
78340165	APAMEA SCOLOPACINA	2001
78340165	AUTOGRAPHA GAMMA	2001
78340165	COSMIA PYRALINA	2001
78340165	LACANOBIA SUASA	2001
78340165	ORGYIA ANTIQUA	2001
78340165	EILEMA SORORCULA	2001
78340191	GRYLLUS CAMPESTRIS	1997
78340212	PHOLIDOPTERA GRISEOAPTERA	1998
78340213	BARBITISTES SERRICAUDA	1998
78340213	BARBITISTES SERRICAUDA	1998
78340218	PHOLIDOPTERA GRISEOAPTERA	1997
78340220	PENNISETIA HYLAEIFORMIS	1997
78340220	CELASTRINA ARGIOLUS	1997
78340221	NARYCIA DUPLICELLA	1995

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340221	BACOTIA CLAUSTRELLA	1995
78340221	PROUTIA BETULINA	1995
78340290	ANTHOCHARIS CARDAMINES	1997
78340290	GONEPTERYX RHAMNI	1997
78340290	INACHIS IO	1997
78340290	POLYGONIA C-ALBUM	1997
78340290	LEPTOPHYES PUNCTATISSIMA	1997
78340290	PHOLIDOPTERA GRISEOAP- TERA	1997
78340290	TETTIGONIA VIRIDISSIMA	1997
78340291	ANTHOCHARIS CARDAMINES	1991
78340291	APHANTOPUS HYPERANTUS	1992
78340291	APHANTOPUS HYPERANTUS	1996
78340291	COENONYMPHA PAMPHILUS	1991
78340291	EREBIA MEDUSA	1991
78340291	EREBIA MEDUSA	1991
78340291	POLYOMMATUS BELLARGUS	1991
78340291	MANIOLA JURINA	1996
78340291	MELANARGIA GALATHEA	1992
78340291	MELANARGIA GALATHEA	1996
78340291	MELANARGIA GALATHEA	1997
78340291	OCHLODES VENATUS	1992
78340291	OCHLODES VENATUS	1996
78340291	POLYOMMATUS ICARUS	1997
78340291	THYMELICUS LINEOLA	1996
78340291	MECONEMA THALASSINUM	1997
78340291	PHOLIDOPTERA GRISEOAP- TERA	1997
78340291	TETTIGONIA VIRIDISSIMA	1997
78340291	ANDRENA FALSIFICA	1999
78340291	ANDRENA GRAVIDA	1999
78340291	ANDRENA HAEMORRHOA	1999
78340291	NOMADA SUCCINCTA	1999
78340291	CALOCORIS STRIATELLUS	1997
78340291	DOLYCORIS BACCARUM	1991
78340291	DOLYCORIS BACCARUM	1991
78340291	EURYDEMA OLERACEUM	1991
78340291	HOLCOSTETHUS VERNALIS	1991
78340291	MACROTYLUS PAYKULLI	1992
78340291	RHOPALUS SUBRUFUS	1991

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340294	APHANTOPUS HYPERANTUS	1997
78340294	MANIOLA JURINA	1997
78340294	MELANARGIA GALATHEA	1997
78340294	PIERIS NAPI	1997
78340294	BARBITISTES SERRICAUDA	1998
78340294	CHORTHIPPUS BIGUTTULUS	1997
78340294	CHORTHIPPUS PARALLELUS	1997
78340294	GRYLLUS CAMPESTRIS	1997
78340294	METRIOPTERA ROESSELI	1997
78340294	HYLAEUS BREVICORNIS	1998
78340294	HYLAEUS COMMUNIS	1998
78340294	HYLAEUS GRACILICORNIS	1998
78340294	HYLAEUS HYALINATUS	1998
78340294	HYLAEUS NIGRITUS	1998
78340294	HYLAEUS RINKI	1998
78340294	LASIOGLOSSUM ALBIPES	1998
78340294	LASIOGLOSSUM ALBIPES	1998
78340294	LASIOGLOSSUM ALBIPES	1998
78340294	LASIOGLOSSUM CALCEATUM	1998
78340294	LASIOGLOSSUM FULVICOR- NE	1998
78340294	LASIOGLOSSUM FULVICOR- NE	1998
78340294	LASIOGLOSSUM LATICEPS	1998
78340294	LASIOGLOSSUM MORIO	1998
78340294	LASIOGLOSSUM PAUXILLUM	1998
78340294	HALICTUS RUBICUNDUS	1998
78340294	HALICTUS TUMULORUM	1998
78340294	HALICTUS TUMULORUM	1998
78340294	HALICTUS TUMULORUM	1998
78340294	LASIOGLOSSUM ZONULUM	1998
78340294	SPHECODES FERRUGINATUS	1998
78340294	ANDRENA FULVATA	1999

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340294	ANDRENA BARBILABRIS	1998
78340294	ANDRENA BICOLOR	1998
78340294	ANDRENA CINERARIA	1999
78340294	ANDRENA CINERARIA	1998
78340294	ANDRENA FALSIFICA	1999
78340294	ANDRENA FALSIFICA	1998
78340294	ANDRENA FALSIFICA	1998
78340294	ANDRENA FLAVIPES	1999
78340294	ANDRENA FLAVIPES	1998
78340294	ANDRENA FULVA	1999
78340294	ANDRENA GRAVIDA	1999
78340294	ANDRENA HAEMORRHOA	1999
78340294	ANDRENA HAEMORRHOA	1999
78340294	ANDRENA HAEMORRHOA	1998
78340294	ANDRENA MINUTULA	1999
78340294	ANDRENA MINUTULA	1998
78340294	ANDRENA NITIDA	1998
78340294	ANDRENA SUBOPACA	1999
78340294	ANDRENA SUBOPACA	1999
78340294	ANDRENA SUBOPACA	1998
78340294	ANDRENA SUBOPACA	1998
78340294	ANDRENA VIRIDESCENS	1998
78340294	ANDRENA VIRIDESCENS	1998
78340294	OSMIA BICORNIS	1998
78340294	OSMIA TRUNCORUM	1998
78340294	NOMADA ATROSCUTELLARIS	1998
78340294	NOMADA ATROSCUTELLARIS	1998
78340294	NOMADA FLAVA	1998
78340294	NOMADA FLAVA	1998
78340294	NOMADA FLAVOGUTTATA	1999
78340294	NOMADA FLAVOGUTTATA	1998
78340294	NOMADA FUCATA	1999
78340294	NOMADA FUCATA	1999
78340294	NOMADA FULVICORNIS	1999
78340294	NOMADA FULVICORNIS	1998
78340294	NOMADA PANZERI	1999
78340294	NOMADA PANZERI	1998
78340294	NOMADA SUCCINCTA	1998
78340294	BOMBUS PASCUORUM	1998

ASK-id (Fundort)	Art	Jahr
78340294	BOMBUS PASCUORUM	1998
78340294	BOMBUS PASCUORUM	1998
78340294	BOMBUS PASCUORUM	1998
78340294	PRIOCNEMIS PERTURBATOR	1999
78340296	ARGYNNIS PAPHIA	1997
78340296	EREBIA MEDUSA	1991
78340296	GONEPTERYX RHAMNI	1997
78340296	INACHIS IO	1997
78340296	MANIOLA JURINA	1997
78340296	PIERIS NAPI	1997
78340296	POLYOMMATUS ICARUS	1991
78340296	BARBITISTES SERRICAUDA	1998
78340296	PHOLIDOPTERA GRISEOPTERA	1998
78340296	TETTIGONIA VIRIDISSIMA	1998
78340296	PYRRHOCORIS APTERUS	1996
78340296	MANIOLA JURINA	1999
78340296	GRYLLUS CAMPESTRIS	1999
78340591	GRASFROSCH	1998
78340901	ABENDSEGLER	1996
78340901	ZWERGFLEDERMAUS	1996
78340901	ABENDSEGLER	2000
78340901	ABENDSEGLER	2001
78340901	ABENDSEGLER	2000
78340901	ABENDSEGLER	2003
78340901	ABENDSEGLER	2003
78340901	ABENDSEGLER	2004
78340901	ABENDSEGLER	2005
78340901	ABENDSEGLER	2008
78350202	OEDIPODA CAERULESCENS	1997
78350202	CHORTHIPPUS BRUNNEUS	1997
78350202	CHORTHIPPUS PARALLELUS	1997

Teil III – Karten

Karte 1: Übersicht

Die Karte zeigt die Lage des FFH-Gebietes sowie die Vernetzung mit den umliegenden Natura 2000- und Naturschutzgebieten (Maßstab 1:50000).

Karte 2: Bestand und Bewertung

Die Karte zeigt die Lage der Lebensraumtypen und die Fundorte/Habitate der Anhang II-Arten.

Bei den Offenland-Lebensraumtypen ist die Bewertungsstufe (A, B, C, ggf. K für LRT-Komplex) an jeder Einzelfläche angegeben (weißes Label mit schwarzer Schrift).

Für die Wald-Lebensraumtypen bezieht sich die Bewertung auf die Gesamtfläche des Lebensraumtyps. Die Bewertungsstufe der Wald-Lebensraumtypen ist in der Legende angegeben.

Karte 3: Maßnahmen

Die Karte zeigt die Flächen, auf denen Maßnahmen geplant sind.

Hinweis für die digitale Version des Managementplans:

Aus technischen Gründen sind die Karten als separate Dateien im Unterordner „Karten“ gespeichert.